

SkB Schoen fragte, welcher Personengruppe die Induktionsschleife genau nutzen würde und wie viele Fälle von Beschwerden es gegeben habe. Er habe bisher nur von einem Fall gehört.

KVD Hahlen erklärte, dass der Einbau von Induktionsschleifen Menschen mit einem Hörgerät nutzen würde. Ob es Personen mit einem Cochlea-Implantat nutzen würde, werde er zur Niederschrift geben.

*(Anmerkung der Verwaltung: Für das Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef sind Induktionsschleifen als Halsringschleifen für die Übertragung von Audiosignalen auf Hörgeräte und Cochlea-Implantate zum Anschluss an Taschenempfängern geplant.)*

Es habe vor zwei oder drei Jahren eine Diskussion gegeben, in deren Folge für die Räume „Sieg“, „Agger“ und „Swist“ eine Anlage angeschafft worden sei. Diese werde aber bislang nicht wirklich genutzt.

Dafür könne man mehr Werbung machen. Zu ihm persönlich seien keine Beschwerden herangetragen worden.

Es sei geplant, im Rahmen der für die Zeit nach Abschluss der Brandschutzsanierung vorgesehene Generalsanierung des großen Sitzungssaals entsprechende Unterstützungen für dieses Klientel einzurichten. Weil es bei Schulen sein könne, dass Schüler mit einer Hörbehinderung Interesse für bestimmte Unterrichtsfächer hätten, böte sich dort eher eine mobile Anlage an, die nicht raumbezogen fest installiert sei. In öffentlichen Gebäuden gebe es hauptsächlich einen Bedarf bei Veranstaltungen. In den Schulen sei der Bedarf eher individuell. Die mobile Anlage sei in bestimmten Raumgrößen einsetzbar. Allerdings müsste dazu eine mobile Mikrofonanlage genutzt werden.

SkB Schoen regte an, dass in einem Jahr ein Bericht erfolgen solle, aus dem die Nutzung der Anlage hervorgehe und ob es weitere Nachfragen und Bedarfe gebe. Es sei nicht zu erkennen, dass es zwingend notwendig sei, alle Räume mit einer festen Anlage auszustatten.

Auf die Nachfrage der Vorsitzenden, Abg. Bähr-Losse, ob der Antrag zurückgezogen werde, erwiderte SkE Schoen, dass er den Antrag umformulieren werde.

Abg. Haselier fügte hinzu, dass es sinnvoll sei, aus Betroffenen­sicht im Fachbeirat Inklusion über dieses Thema zu sprechen.

SkE Wingender brachte ein, dass es im Fachbeirat zwei Gehörlosen- bzw. Schwerhörigenvertreter gebe. Wenn es gewünscht sei, könne er einen Vertreter zur nächsten Sitzung einladen. Im Sinne des Inklusionsgedankens wäre er für die Anschaffung dieser Anlagen.

Abg. Eichner bat darum dieses Angebot als Gedanke aufzunehmen. Man sei grundsätzlich dafür, dass etwas gemacht werde, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung zu sichern. Wie das technisch umgesetzt werden könne, wisse man noch nicht. Daher sei es ein guter Vorschlag, die Betroffenen einzuladen. Dies sei ein vernünftiger Weg im Sinne der Inklusion.

SkB Dr. Trück unterstützte dies; auch ihre Fraktion hätte gerne die Zahlen der Anfragen und Beschwerden sowie eine technische Beurteilung.

SkB Schoen formulierte den Antrag folgendermaßen: